

Ihr Artikel über die sogenannte demokratische Bodenreform in der SBZ bedarf der Ergänzung und Konkretisierung.

Plänitz liegt in der Ostprignitz. 1945 gab es in dem benachbarten Kreis Westprignitz 51 Güter mit einer Größe von durchschnittlich 510 ha. Von diesen hatten 31 nicht-adelige Besitzer. Alle wurden in der Bodenreformverordnung vom 11.09.1945 als Feudaladel und Junker mit Naziführern und Kriegsverbrechern gleichgestellt und entschädigungslos enteignet. Soweit sie nicht bei Kriegsende umgekommen waren, wurden sie ihres gesamten Vermögens einschließlich der persönlichen Habe beraubt und mittellos aus dem Landkreis ausgewiesen. Viele wurden auf Jahre inhaftiert und einige starben dort.

Die Flächen wurden in 10 ha-Parzellen aufgeteilt und an die Landarbeiter und Flüchtlinge verteilt. Diese hatten weder Erfahrung noch Zugkräfte und Landmaschinen. Die Hungersnot der ersten Nachkriegsjahre war damit vorprogrammiert. In einer Situation, wo die Großstädte zerstört, die Wirtschaft am Boden und die Arbeitskräfte in der Gefangenschaft waren, in der außer der einheimischen Bevölkerung Millionen von Flüchtlingen und vor allen anderen die Besatzungstruppen versorgt werden mussten, war die Zerschlagung dieser intakten landwirtschaftlichen Großbetriebe unverantwortlich. Die Aussage „Der Grundbesitz soll sich in unserer deutschen Heimat auf feste, gesunde und produktive Bauernwirtschaften stützen“ war von vornherein eine Lüge. Sie entlarvte sich spätestens, als man diese „gesunden und produktiven Bauernwirtschaften“ wenige Jahre später in 4000 ha große Produktionsgenossenschaften presste und die Siedler wieder zu Landarbeitern machte.

Soweit die Opfer der Vertreibung "in den Westen" gingen, erhielten sie den Lastenausgleich. Soweit sie in der DDR blieben, erhielten sie - anders als deren letzter Ministerpräsident Lothar de Maizière meinte - nichts. Auch nach der Wiedervereinigung erhielten sie nichts zurück: die Regierungen der Bundesrepublik und der DDR verständigten sich in der Gemeinsamen Erklärung vom 15.06.1990 und im folgenden Einigungsvertrag darauf, daß "Enteignungen auf besatzungsrechtlicher Grundlage" 1945 bis 1949 nicht mehr rückgängig gemacht werden. Der statt dessen zugesagte "Ausgleich" ließ jahrelang auf sich warten; z.T. sind die Anträge bis heute nicht abgearbeitet und verteilen sich inzwischen oft auf viele Erben.

Die enteigneten "volkseigenen" Flächen, soweit sie sich nicht noch in Siedlerbesitz befanden, wurden aus dem Staatlichen Bodenfonds der DDR in das Treuhandvermögen überführt und werden von der BVVG zu steigenden Preisen veräußert. Die nicht abgerissenen Gutshäuser (bei weitem nicht alles Schlösser!) verblieben ohne Land bei den Kommunen und verfallen, soweit sie nicht einem anderen Zweck zugeführt werden konnten - siehe Plänitz.

Sofern die Berechtigten von der Möglichkeit Gebrauch machen, auf der Grundlage eines Ausgleichsbescheides etwa bis zu 15 % der enteigneten Fläche zu ermäßigten Preisen von der BVVG zurück zu erwerben, werden sie der Grunderwerbsteuer unterworfen. Zwar ist die Steuerbefreiung im Vermögens- und im Ausgleichleistungsgesetz an versteckter Stelle geregelt, diese Tatsache wird aber von den Finanzbehörden nicht zur Kenntnis genommen. Bis die Betroffenen dahinterkommen, ist die Einspruchsfrist verstrichen. So holt sich der Staat einen Teil der "Wiedergutmachung" gleich wieder zurück. Die verharmlosend Alteigentümer Genannten können ja noch froh sein, nach mehr als 50 Jahren einen kleinen Teil ihres geraubten Vermögens zurückzubekommen.

Insofern paßt das Bild Ihres Artikels von Plänitz ins Bild.

Hans-Peter Schulz
Kohlkauler Str. 12 A
53757 Sankt Augustin